



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Mitglied des Rates
Frau
Elke Lehnert
Händelstr. 20
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Tagesbetreuung für Kinder
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Gabriele Odenthal, Zimmer Nr. 242
Telefon: 02202/14 28 37
Telefax: 02202/14 70 2837
e-mail: gabriele.odenthal@stadt-gl.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

23.03.2011

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2010
5-551-83

Sehr geehrte Frau Lehnert,

leider ist erst im Zusammenhang mit dem Jugendhilfeausschuss am 02.03.2011 aufgefallen, dass Sie zu der o. g. Anfrage keine Antwort erhalten haben. Ich bitte dies zu entschuldigen. Sie haben folgende Frage im Zusammenhang mit der Vorberatung der Haushaltsplanung gestellt:

Sie möchten wissen, ob sich abschätzen lasse, wie hoch in etwa die Betriebskosten nach der Investitionskostenförderung der u3-Plätze steigen werden. Erfahrungswerte würden ausreichen.

Da Ihnen Erfahrungswerte ausreichen, habe ich als Grundlage meiner Berechnung die **durchschnittlichen** Kindpauschalen der u3-Kinder in der Gruppenform I und II in den verschiedenen Betreuungszeiten sowie die **durchschnittliche** Verteilung der u3-Plätze im Kindergartenjahr 2011/12 und die **durchschnittlichen** Fördersätze von Land, Stadt, Träger und Eltern gewählt.

Bis zum Kindergartenjahr 2011/12 einschließlich werden gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2011 insgesamt 794 u3-Plätze gefördert. Bis zum Ende des Ausbauprogramms bis 2013 sind 908 u3-Plätze gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Somit fehlen bis zum Abschluss des Programms noch **114 Plätze** für Kinder unter 3 Jahren, für die die durchschnittlichen Betriebskosten zu berechnen sind.

Für die Berechnung der Betriebskosten für die u3-Plätze wurden folgende Kindpauschalen des Kindergartenjahres 2011/12 zu Grunde gelegt:

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

2

Pauschalen u3-Kinder	Gruppenform / Betreuungszeit	Plätze	prozentu- aler Anteil
4.484,60 €	I a 25 Std.	98	12,34%
6.009,20 €	I b 35 Std.	168	21,16%
7.706,39 €	I c 45 Std.	260	32,75%
15.464,29 €	I behindert	7	0,88%
9.245,58 €	II a 25 Std.	45	5,67%
12.405,30 €	II b 35 Std.	78	9,82%
15.910,21 €	II c 45 Std.	138	17,38%
insg.		794	100,00%

Diese durchschnittlichen prozentualen Anteile wurden auf die bis 2013 noch zu finanzierenden 114 Plätze umgelegt und die entsprechenden Betriebskosten hierzu berechnet:

Betriebskosten	Plätze	Prozente	Platzart
63.100,69 €	14	12,34%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform I a
144.947,35 €	24	21,16%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform I b
287.679,34 €	37	32,75%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform I c
15.542,20 €	1	0,88%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform I c behindert
64.719,06 €	7	5,67%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform II a
138.926,86 €	11	9,82%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform II b
315.238,57 €	20	17,38%	durchschnittliche Anzahl Plätze Gruppenform II c
1.030.154,08 €	114	100,00%	

Die Finanzierung dieser Betriebskosten von insgesamt 1.030.154,08 € für 114 Plätze für Kinder unter 3 Jahren berechnet sich auf Grund der durchschnittlichen Fördersätze wie folgt:

1.030.154,08 €	Betriebskosten insg.	
380.950,98 €	Land: Jugend-, Sozialamt	36,98%
378.993,70 €	Stadt Netto	36,79%
195.729,27 €	Elternbeiträge	19,00%
45.738,84 €	Träger	4,44%

Bei dieser Berechnung sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Die Pauschalen steigen gemäß §19 Abs. 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- in jedem Kindergartenjahr um 1,5%. Plätze für Kinder unter 3 Jahren werden in der Regel aus anderen Platzarten umgewandelt, so dass nur der Differenzbetrag zwischen der alten und der neuen Kindpauschale tatsächlich zusätzlich entsteht. Weitere Faktoren, die eine Rolle spielen, sind noch nicht abschließend geklärt, insbesondere der Rechtsstreit mit dem Landschaftsverband Rheinland bzgl. der Gruppenform V, die Auswirkung durch das 5. Schulrechtsänderungsgesetz oder die zukünftigen Anteile der 25-, 35- und 45-Stunden-Plätze.

Ich hoffe, dass ich hiermit Ihre Frage beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach